# Delapro MwSt-Änderung 2020

Stand 30.6.2020



# **Einleitung**

Der Bundesrat hat mit der Drucksache 370/20 vom 29.06.2020 das "Zweite Corona-Steuerhilfegesetz" beschlossen. Damit ändern sich die normale Umsatzsteuer von 19 auf 16 Prozent und der halbierte Umsatzsteuersatz von 7 auf 5 Prozent. Wir nennen die Umsatzsteuer im Folgenden immer Mehrwertsteuer, oder kurz MwSt.

### Spielprogramm + Datensicherung

Die Umstellung der MwSt. ist keine schwerwiegende Änderung im Programm. Wer dennoch unsicher sein sollte, der kann wie immer die Daten ins Spielprogramm kopieren und zunächst dort üben. Eine funktionierende Datensicherung ist manchmal auch von Vorteil.

### Was ist zu tun bei Problemen oder Fragen?

Bitte teilen Sie uns Ihr Anliegen oder Problem möglichst genau mit. Sollten Sie an der Hotline auf dem Anrufbeantworter landen, so sprechen Sie ebenso möglichst viele Details darauf. Dies ermöglicht uns eine schnellere Bearbeitung. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

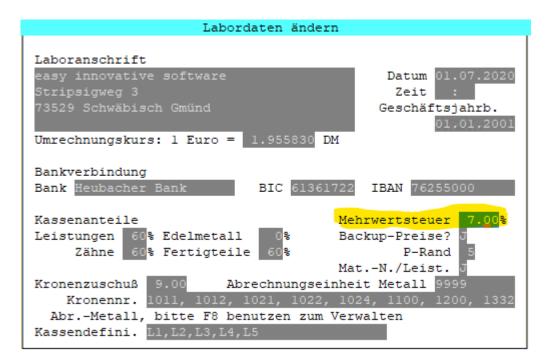
Tel: 0 71 73 – 92 90 99 E-Mail: support@easysoftware.de

#### **Verzeichnis**

Einleitung	3
Verzeichnis	3
Labordatenvorgabe des MwStSatzes für neue Aufträge	
Festlegen der MwSt. im einzelnen Auftrag	
Drucken von Rechnungen und KZBV-XML-Export	
Monatsaufstellungen	7
Beim Kunden hinterlegter MwStSatz	

# Labordatenvorgabe des MwSt.-Satzes für neue Aufträge

Um für neue Aufträge den vorgegebenen MwSt. bestimmen zu können gehen Sie bitte im Hauptprogramm, wo sie ihre Rechnungen schreiben vom **Hauptmenü** in **F8-Labor**. Dort finden Sie auf der rechten Seite das Mehrwertsteuerfeld:



Speichern Sie ihre Änderung mit F10-Speichern ab.

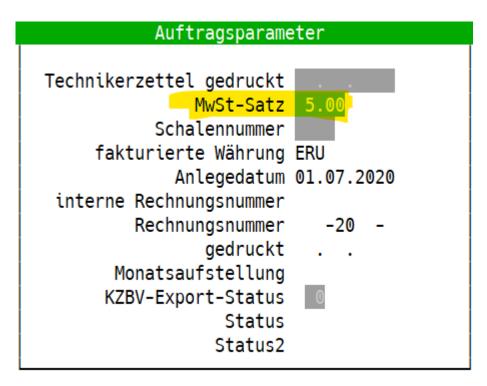
Nach der Änderung wird jeder Auftrag, welcher neu angelegt wird mit diesem MwSt.-Satz angelegt.

Von dieser Regel gibt es allerdings eine Ausnahme, wenn beim Kunden ein abweichender MwSt-Satz hinterlegt ist. Beachten Sie dazu bitte den Abschnitt "Beim Kunden hinterlegter MwSt.-Satz".

# Festlegen der MwSt. im einzelnen Auftrag

Jeder Auftrag im Delapro hat seinen eigenen MwSt.-Satz. Dadurch können beliebige Aufträge, auch mit unterschiedlichen MwSt.-Sätzen geschrieben werden. Wird ein Auftrag neu angelegt, bekommt er den in "Labordatenvorgabe des MwSt.-Satzes für neue Aufträge" festgelegten MwSt.-Satz zugewiesen.

Es gibt jedoch Fälle, wie z. B. beim Kopieren von alten Kostenvoranschlägen, dass Sie den MwSt.-Satz manuell ändern müssen. In diesem Fall gehen Sie in der Auftragsverwaltung auf den **Auftrag** und drücken **F4-Ändern**. Falls eine Rückfrage erscheint, wählen Sie Ansehen aus. Danach drücken Sie die **F9-Parameter** Taste und es erscheint dieses Fenster:



Hier können Sie also für jeden Auftrag spezifisch dessen MwSt.-Satz festlegen. Speichern Sie die Änderung mit **F10-Speichern** ab. Gehen Sie anschließend mit **F4-Positionen** zu den Auftragspositionen. Falls eine Rückfrage erscheint, wählen Sie Ansehen aus. Sie können die Auftragspositionen gleich wieder verlassen.

Der letzte Punkt mit den Auftragspositionen ist wichtig, damit das Auftragsvolumen, welches in der Auftragsverwaltungstabelle dargestellt wird auch die Änderung des MwSt.-Satzes widerspiegelt. Falls Sie diesen Punkt überspringen kann es passieren, dass in der Tabelle noch das alte Volumen steht, welches für den vorherigen MwSt.-Satz berechnet wurde.

Auftragsverwaltung						
Nummer Status	A-Datum	K-Nr.	R-Nr.	Volumen Patient	Beleg-Nr.	
5083-0	01.07.2020	40		1187.93 <mark>'</mark> test		

Sie können das Problem aber ganz einfach beheben, indem Sie einmal in die Positionen des Auftrags gehen und diese wieder verlassen, dann wird die Summe nochmals neu ermittelt und aktualisiert. Dazu muss der Auftrag nicht zurückgenommen werden, es reicht einfach das Ansehen.

Beim Aufruf von F9-Parameter wird geprüft, ob der Auftrag bereits einer Monatsaufstellung zugeordnet wurde. Auf schnellen Rechnern sieht man nur ganz kurz folgendes Fenster, welches von selber weggeht:

Zugehörige Monatsaufstellung wird ermittelt.

Drücken Sie ESC zum Abbrechen.

Falls Ihr Rechner etwas älter ist, oder Ihr Delapro im Netzwerk läuft und viele Daten vorhanden sind, kann dieses Fenster etwas länger brauchen. Da die Information der Monatsaufstellung zur Änderung der MwSt. nicht benötigt wird, kann man es durch Drücken der **ESC**-Taste sofort schließen.

# **Drucken von Rechnungen und KZBV-XML-Export**

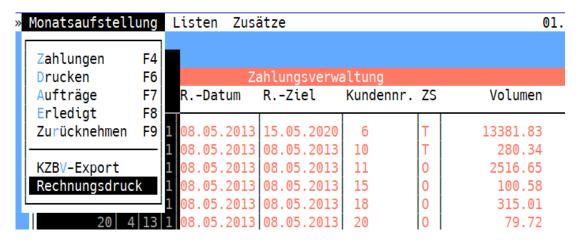
Falls Sie nach dem Ausdruck feststellen, dass die falsche MwSt. ausgewiesen wird, können Sie diese im betreffenden Auftrag wie oben beschrieben ändern. Sie müssen dazu die Rechnung nicht extra zurücknehmen.

Beachten Sie bitte, falls Sie eine XML-Datei erstellen und diese bereits versandt haben und erst danach feststellen, dass die falsche MwSt. zugeordnet war, dass Sie dann auch die XML-Datei nochmals exportieren müssen.

# Monatsaufstellungen

Bedenken Sie, dass die MwSt. bei den Monatsaufstellungen üblicherweise nicht auftaucht. Die Monatsaufstellung stellt keine Rechnung dar, demzufolge wird keine MwSt. ausgewiesen. Die MwSt. ist immer in den Einzelrechnungen ausgewiesen.

Solange nur ein einzelner MwSt.-Satz zur Anwendung kommt, geben viele Labore die Monatsaufstellung an ihren Steuerberater für die Buchhaltung weiter. Dieser verbucht diese Pauschal. Durch die Übergangszeit, wo der alte wie der neue MwSt.-Satz auftauchen kann und diese auch gemischt auf einer Monatsaufstellung stehen können, sollten Sie unbedingt Ihrem Steuerberater die abweichenden Aufträge markieren. Am besten ist es, wenn er die Einzelrechnungen zur Kontrolle einsehen kann. Dazu gibt es im Programm die Möglichkeit Rechnungskopien von allen Rechnungen die sich in einer Monatsaufstellung befinden drucken zu lassen.

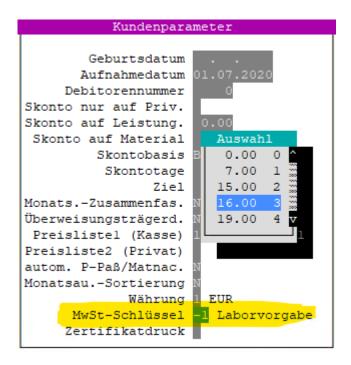


Öffnen Sie dazu in der Zahlungsverwaltung wenn Sie bei der betreffenden Monatsaufstellung sind mit **ALT+M** das Monatsaufstellungsmenü und wählen dann **Rechnungsdruck** aus. Im darauf folgenden Druckerdialog wählen Sie wie gewohnt den Drucker auf dem die Rechnungen ausgegeben werden sollen.

# Beim Kunden hinterlegter MwSt.-Satz

Es besteht eine weitere Möglichkeit die Vergabe des MwSt.-Satzes zu beeinflussen. Man kann den MwSt.-Satz pro Kunde vergeben. Dann hat immer dieser Eintrag Priorität vor dem in den Labordaten hinterlegten Satz. Wenn Sie z. B. Kunden im Ausland haben, wo in der Regel keine MwSt. berechnet wird, oder wenn Sie Gipse als Handelsware an andere Labore oder Praxen verkaufen. Beim letzteren Punkt, dem Verkauf von Handelsware müssen Sie durch die Gesetzesänderung evtl. Ihre Zuordnungen überprüfen.

Das betreffende Feld finden Sie, wenn Sie in der Kundenverwaltung den **Kunden** auswählen und **F4-Ändern**, **F3-2**. **Seite** aufrufen:



Handelt es sich um einen normalen Kunden, bei dem der reduzierte MwSt.-Satz berechnet werden soll, tragen Sie hier -1 für die Vorgabe aus den Labordaten ein. Ansonsten drücken Sie die F2-Taste für die Auswahl vordefinierter Steuersätze und wählen den passenden aus. Falls der benötigte Steuersatz nicht dabei sein sollte, kann dieser im Konfigurationsprogramm unter F6-Dateien Datei Mehrwertsteuer hinzugefügt werden. Der Schlüssel muss nur eine eindeutige, fortlaufende Nummer darstellen.